

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 2. März 2025 19:53

Zitat von Susannea

Woher weißt du, dass sie so weiter machen wie bisher?
Und vielleicht geht das, weil der Dienstherr ihnen eben genau keinerlei Verfehlungen vorwerfen kann.

Ich habe das gestern gelesen und auch hier geschrieben. Lehrerin 1 unterrichtet weiter an derselben Schule, aber erteilt keinen Schwimmunterricht mehr. Die Referendarin hat ihren Abschluss gemacht und unterrichtet als Grundschullehrerin in der Schweiz.